

## Kundmachung

des Bürgermeisters der Gemeinde Mühldorf vom 04. Mai 2021, Zl. 900-1 RA2020/2021

Gemäß § 54 Abs. 3 Kärntner Gemeindehaushaltsgesetz – K-GHG, LGBl. Nr. 80/2019, zuletzt in der Fassung LGBl. Nr. 66/2020, wird kundgemacht, dass der Entwurf des Rechnungsabschlusses 2020 einschließlich der textlichen Erläuterungen in der Zeit vom

### **04. Mai 2021 bis 11. Mai 2021**

während der Amtsstunden im Gemeindeamt zur öffentlichen Einsicht aufliegt und im Internet auf der Homepage der Gemeinde [<https://www.muehldorf-ktn.at>] bereitgestellt wird.

Aufgrund der aktuellen Entwicklungen im Zusammenhang mit dem neuartigen Coronavirus Sars-Cov-2 (COVID-19), wird um telefonische Voranmeldung für die persönliche Einsichtnahme ersucht.

Der Bürgermeister:

Erwin Angerer eh

Angeschlagen am: 04.05.2021

Abgenommen am: 11.05.2021